

HAUSORDNUNG

1. Gäste

1. Die INSPIRATA freut sich über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.

2. Sicherung der Ausstellungsobjekte (Exponate)

1. Die INSPIRATA-Exponate sind zur aktiven Benutzung gedacht. Die jeweilig angebrachte Exponatbeschreibung helfen dabei.
2. Ausnahmen sind besonders gekennzeichnete Exponate. Bittet für diese unser Team um Unterstützung!
3. Mit den Exponaten ist verpflichtend sorgfältig umzugehen. Sämtliche Beschädigungen, Verschiebungen und Veränderungen sind zu unterlassen.
4. Grundlegend darf nicht mit Gegenständen umgegangen werden, die Beschädigungen an den Exponaten herbeiführen können (bspw. Messer, Werkzeuge, etc.).
5. Sollten bei der Nutzung der Exponate Fehler, Probleme oder Schäden auftreten, so melden Sie dies bitte unverzüglich an ein Mitglied des INSPIRATA-Teams.

3. Verhalten in den Ausstellungsräumen

1. In der Ausstellung ist es nicht erlaubt zu essen, zu trinken und zu rauchen oder sonstige Rauschmittel einzunehmen oder zu inhalieren.
2. Die BesucherInnen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
3. Das Rennen und Toben sind in unseren Räumlichkeiten nicht erlaubt.
4. Ausgewiesene Betretungs- und Anfassverbote sind zu befolgen.
5. Erziehungsberechtigte Personen, Lehrer:innen und Gruppenleiter:innen sind für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Sollten sich einzelne Gruppenmitglieder/Schüler:innen trotz Ermahnung nicht an die Hausordnung oder die Anweisungen des INSPIRATA-Teams halten, kann der gesamten Gruppe/Schulklasse der Aufenthalt im Haus untersagt und Veranstaltungen abgebrochen werden.
6. In der INSPIRATA ist das Tragen von sinnvoller Fußbekleidung vorgeschrieben.
7. Es ist nicht gestattet, die Räumlichkeiten des INSPIRATA e.V. mit Rollschuhen, Inlinern, Skateboards oder vergleichbaren Gerätschaften zu besuchen.
8. Tiere (außer Begleit- und Assistenzhunde) dürfen nicht in die INSPIRATA mitgenommen werden.

4. Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Kassenbon und Wechselgeld sind umgehend nach dem Kassiervorgang zu kontrollieren. Spätere Beanstandungen sind nicht möglich.

2. Bei Überfüllung oder aus gegebenem Anlass kann die Ausstellung ganz, zeitweise oder teilweise, für den Zutritt von Besucher:innen gesperrt werden. Bitte folgen Sie den Anweisungen des INSPIRATA-Teams.

5. Ablegen der Garderobe und des Gepäcks

1. Bitte legen Sie Ihre Garderobe im Flur ab. Der Eintritt mit nassen Bekleidungsstücken, Regenbekleidung, größeren Rucksäcken und Tragetaschen (ab DIN A4) ist grundsätzlich nicht erwünscht. Im Zweifel entscheidet das INSPIRATA-Team. Eine Haftung für Kleidung und Gegenstände ist ausgeschlossen.

6. Fotografieren und Filmen

2. Das Fotografieren und Filmen in der INSPIRATA zu rein privaten Zwecken ist erlaubt.
3. Andere Besucher:innen – insbesondere Minderjährige – dürfen nicht ohne deren Zustimmung oder Wissen bzw. ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Anfertigung von Bildaufnahmen jeglicher Art zur öffentlichen Nutzung (kommerziell wie nicht-kommerziell) ist genehmigungspflichtig.
5. Bei Veranstaltungen und auf der Ausstellungsfläche werden in der INSPIRATA gelegentlich Fotoaufnahmen angefertigt. Diese sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig geschieht. Eine Darstellung der Bilder erfolgt u. a. auf der Homepage, in Printmedien und den sozialen Netzwerken. Mit dem Betreten der INSPIRATA bzw. mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, erfolgt die Einwilligung anwesender Personen zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffenden Personen bedarf.

7. Team

1. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das diensthabende INSPIRATA-Team.
2. Die diensthabenden Mitarbeiter:innen des INSPIRATA e.V. sind angewiesen, auf die Aufrechterhaltung der Hausordnung zu achten. Aus diesem Grund ist ihnen Anweisungen Folge zu leisten. Werden Hausordnung oder Anweisungen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher:innen, die sich wiederholt nicht an diese Anweisungen oder Hausordnung halten, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
3. Die diensthabenden Mitarbeiter:innen sind angewiesen, aktuell gültige Schutz- und Hygienekonzepte des INSPIRATA e.V. zum Schutz der Mitarbeitenden und Besucher:innen umzusetzen. Daher ist den Anweisungen der diensthabenden Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten. Das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept kann an der Kasse oder auf der Website eingesehen werden.
4. Bei einem Verweis aus den Räumlichkeiten der INSPIRATA wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

8. Gefahren- und Brandfall, Erste Hilfe

1. Im Alarmfall ist das Gebäude geordnet und zügig zu verlassen. Den Anweisungen der INSPIRATA-Teammitglieder ist Folge zu leisten. Zur Leistung von Erste Hilfe und zum Rufen von Notarzt und Rettungswagen sprechen Sie umgehend das INSPIRATA-Team an.

2. Die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten.

9. Fundgegenstände

1. Gegenstände, die in den Räumlichkeiten der INSPIRATA gefunden werden, geben Sie bitte an der Kasse ab. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

10. Haftung

1. Der Aufenthalt auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des INSPIRATA e.V. erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung des INSPIRATA e.V. bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie sonstige Schäden, ist auf Vorfälle beschränkt, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des INSPIRATA e.V. bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des INSPIRATA e.V. beruhen.
3. Unfälle und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

11. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt in aktualisierter Form am 09.11.2022 in Kraft. Sie liegt an der Kasse der INSPIRATA aus. Außerdem ist die Hausordnung unter <https://www.inspirata.de/hausordnung> einzusehen.

Der Vorstand des INSPIRATA e.V.